

IV

Folgemeasures

46. *beschließt,*

a) den Generalsekretär zu ersuchen, der Generalversammlung auf ihrer sechsundsechzigsten Tagung einen umfassenden Bericht über die Rechte des Kindes vorzulegen, der Angaben über den Stand des Übereinkommens über die Rechte des Kindes¹⁶⁸ und die in dieser Resolution angesprochenen Fragen enthält, und dabei einen Schwerpunkt auf die Rechte von Kindern mit Behinderungen zu legen;

b) die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte zu ersuchen, der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat auch weiterhin Berichte über die in Erfüllung ihres Mandats durchgeführten Maßnahmen samt Informationen zu ihren Feldbesuchen sowie über die im Rahmen der Agenda für Kinder und bewaffnete Konflikte erzielten Fortschritte und nach wie vor bestehenden Probleme vorzulegen;

c) die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs über Gewalt gegen Kinder zu ersuchen, der Generalversammlung und dem Menschenrechtsrat auch weiterhin jährlich einen Bericht über die in Erfüllung ihres Mandats durchgeführten Maßnahmen vorzulegen;

d) die Sonderberichterstatterin über den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornografie zu

3. *beschließt*, das Mandat des Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für indigene Bevölkerungsgruppen zu erweitern, damit er die Vertreter von Organisationen und Gemeinschaften indigener Völker dabei unterstützen kann, an den Tagungen des Menschenrechtsrats und der Menschenrechtsvertragsorgane teilzunehmen, auf der Grundlage der Diversität und der wiederholten Teilnahme und im Einklang mit den einschlägigen Regeln und Vorschriften, einschließlich der Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 25. Juli 1996;

4. *fordert* die Regierungen und die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, auch künftig Beiträge an den Freiwilligen Fonds der Vereinten Nationen für indigene Bevölkerungsgruppen und den Treuhandfonds für die Zweite Internationale Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt zu leisten, und bittet die indigenen Organisationen sowie private Einrichtungen und Einzelpersonen, dies ebenfalls zu tun;

5. *ermutigt* die Staaten, die das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (Nr. 169) über eingeborene und in Stämmen lebende Völker, 1989, noch nicht ratifiziert haben oder ihm noch nicht beigetreten sind, dies zu erwägen wie auch die Unterstützung der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker²⁰¹ zu erwägen, und begrüßt es, dass mehr Staaten die Erklärung unterstützen;

6. *nimmt Kenntnis* von dem Halbzeitbericht des Generalsekretärs zur Bewertung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Zweiten Internationalen Dekade²⁰⁹;

7. *fordert* die Staaten *auf*, die in dem Halbzeitbericht zur Bewertung der Durchführung der Zweiten Internationalen Dekade enthaltenen Empfehlungen zu prüfen und die nationalen und internationalen Anstrengungen zu verstärken, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme, denen sich die indigenen Völker beispielsweise auf den Gebieten der Kultur, der Bildung, der Gesundheit, der Menschenrechte, der Umwelt sowie der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gegenübersehen, durch aktionsorientierte Programme und konkrete Projekte, eine verstärkte technische Hilfe und normsetzende Aktivitäten auf den genannten Gebieten;

8. *beschließt*, im Jahr 2014 eine als „Weltkonferenz über indigene Völker“ bezeichnete Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zu veranstalten, auf der Perspektiven und bewährte Verfahrensweisen für die Verwirklichung der Rechte indigener Völker, einschließlich der Verfolgung der Ziele der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker, ausgetauscht werden sollen, und bittet den Präsidenten der Generalversammlung, mit den Mitgliedstaaten und mit Vertretern indigener Völker im Rahmen des Ständigen Forums für indigene Fragen sowie mit dem Expertenmechanismus für die Rechte der indigenen Völker und dem Sonderberichterstatte offene Konsultationen zur

Festlegung der Modalitäten für die Tagung, namentlich die Konferenzteilnahme indigener Völker, zu führen;

9. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung im Beneh-